

## Familienstand

Der Familienstand einer Person gibt Auskunft darüber ob eine Person alleinstehend bzw. unverheiratet, verheiratet, getrennt lebend, geschieden oder verwitwet ist.

Bezüglich des *Familienstandes* gibt es einige Unterschiede zwischen den Ländern. In einigen Ländern gibt es beispielsweise den Familienstand *getrennt lebend*, was in Ländern zu Problemen führen kann, in denen dies kein anerkannter Familienstand ist. Auch das Gegenteil ist möglich; z.B. in Oesterreich wo man *„getrennt“* sein kann, d.h. nicht zusammen lebend, obwohl man verheiratet ist.

In den Niederlanden ist es darüber hinaus möglich eine eingetragene Lebensgemeinschaft anerkennen zu lassen. Dies eröffnet die Möglichkeit eine Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft zwischen zwei Personen offiziell anerkennen zu lassen. Diese eingetragene Partnerschaft ist einer Ehe sehr ähnlich, unterscheidet sich aber bezüglich der **Rechte gegenüber möglicher Kinder**. Eingetragene Partnerschaften werden jedoch nicht in allen Ländern anerkannt.

Probleme können darüber hinaus in Fällen von Bigamie und Polygamie entstehen. Diese Arten des Familienstandes können in einigen Ländern offiziell angegeben werden (z.B. in Togo), widersprechen aber z.B. dem europäischen Recht und sind daher ungültig.

Ein weiteres Problem besteht im Falle einer traditionellen Ehe (damit sind Eheschließungen gemeint, die bestimmten Riten und Traditionen folgen, und in einer Vielzahl von nicht EU-Ländern geschlossen werden). Solche Ehen stehen nicht im Einklang mit den Regeln der europäischen Bürokratie und können daher in Europa auch nicht anerkannt werden. Für zusätzliche Verwirrung sorgt die Tatsache, dass der Ausdruck „traditionelle Ehe“ in europäischen Gesellschaften auch für die konventionelle Eheschließung genutzt wird.